

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

4.2.2009

B6-0073/2009 }
B6-0075/2009 }
B6-0079/2009 }
B6-0082/2009 }
B6-0084/2009 }
B6-0085/2009 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Colm Burke, Bernd Posselt, Thomas Mann, Charles Tannock, Tunne Kelam im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Pasqualina Napolitano, Glenys Kinnock, Catherine Stihler im Namen der PSE-Fraktion
- Marco Cappato, Metin Kazak, Marios Matsakis, Jules Maaten im Namen der ALDE-Fraktion
- Gintaras Didžiokas, Adam Bielan, Ryszard Czarnecki, Konrad Szymański, Ewa Tomaszewska, Hanna Foltyn-Kubicka, Marcin Libicki, Mieczysław Edmund Janowski, Wojciech Roszkowski im Namen der UEN-Fraktion
- Frithjof Schmidt, Raúl Romeva i Rueda, Héléne Flautre im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Adamos Adamou, Kyriacos Triantaphyllides, Felekna Uca im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- GUE/NGL (B6-0073/2009)
- PPE-DE (B6-0075/2009)
- ALDE (B6-0079/2009)
- UEN (B6-0082/2009)
- PSE (B6-0084/2009)
- Verts/ALE (B6-0085/2009)

RC\766963DE.doc

PE420.300v01-00}
PE420.302v01-00}
PE420.306v01-00}
PE420.309v01-00}
PE420.311v01-00}
PE420.312v01-00} RC1

DE

DE

zur Lage der birmesischen Flüchtlinge in Thailand

RC\766963DE.doc

PE420.300v01-00}
PE420.302v01-00}
PE420.306v01-00}
PE420.309v01-00}
PE420.311v01-00}
PE420.312v01-00} RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der birmesischen Flüchtlinge in Thailand

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der UN-Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 sowie das Protokoll von 1967,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Birma,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Marine Berichten zufolge zwischen dem 18. und 30. Dezember 2008 in thailändischen Hoheitsgewässern rund 1000 Bootsflüchtlinge der Rohingya entdeckt hatte, die dann ohne Navigationsausrüstung oder ausreichend Wasser und Nahrungsmittel in internationale Gewässer geschleppt wurden; in der Erwägung, dass viele von ihnen vermisst werden und dass zu befürchten steht, dass sie ertrunken sind, und dass einige von der indonesischen sowie der indischen Küstenwache gerettet wurden,
- B. in der Erwägung, dass die indigenen Rohingya, eine ethnische, vor allem moslemische Gemeinschaft in Westbirma, systematischen, anhaltenden und verbreiteten Menschenrechtsverstößen durch das herrschende Militärregime ausgesetzt sind, u. a. dadurch, dass ihnen ihre bürgerlichen Rechte vorenthalten werden und dass sie erheblichen Einschränkungen der Freizügigkeit und willkürlichen Verhaftungen ausgesetzt sind,
- C. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren Tausende von Birmesen vor der Repression und dem allenthalben herrschenden Hunger aus ihrem Heimatland geflohen sind und ihr Leben riskiert haben, um nach Thailand und in andere südostasiatische Länder zu gelangen; in der Erwägung, dass Thailand zunehmend zum Transitland für birmesische Flüchtlinge wird,
- D. in der Erwägung, dass die thailändischen Behörden die Anschuldigungen zurückgewiesen haben und dass Ministerpräsident Abhisit Vejjajiva eine vollständige Aufklärung der Vorfälle versprochen hat,
- E. in der Erwägung, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen seine Besorgnis über die Berichte von Misshandlungen birmesischer Flüchtlinge geäußert hat und Zugang zu den 126 Rohingya gefordert hat, die sich nach wie vor im Gewahrsam der thailändischen Behörden befinden,
- F. in der Erwägung, dass die thailändischen Behörden behaupten, die Migranten, die in thailändischen Gewässern aufgegriffen wurden, seien illegale Wirtschaftsmigranten,
1. bedauert die Berichte über die unmenschliche Behandlung von Rohingya-Flüchtlingen und fordert die Regierung Thailands, das ein geachtetes Mitglied der Völkergemeinschaft und bekannt für seine Gastfreundschaft gegenüber Flüchtlingen ist, dringend auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Leben der Rohingya nicht gefährdet ist und dass sie nach humanitären Standards behandelt werden;

2. verurteilt nachdrücklich die anhaltende Verfolgung der Rohingya durch die birmesische Regierung, die in erster Linie für das Elend der Flüchtlinge verantwortlich ist; fordert, dass die Rohingya die birmesische Staatsangehörigkeit wiedererhalten, dass umgehend alle Einschränkungen ihres Rechts auf Bildung, Eheschließung und Freizügigkeit aufgehoben werden, dass die Verfolgung aus Gründen der Religion sowie die Zerstörung von Moscheen und anderen Orten des Gebets eingestellt werden und dass sämtliche Menschenrechtsverletzungen im gesamten Land aufhören;
3. fordert die thailändische Regierung auf, die Rohingya-Flüchtlinge und -Asylsuchenden, einschließlich der Bootsflüchtlinge, nicht nach Birma zurückzuschicken, wo ihr Leben in Gefahr ist oder ihnen Folter droht;
4. begrüßt, dass der thailändische Ministerpräsident Abhisit Vejjajiva erklärt hat, die Vorwürfe der Misshandlung von asylsuchenden Rohingya durch die Armee würden aufgeklärt werden, und fordert eine gründliche, objektive und vollkommen transparente Untersuchung, damit die Tatsachen ermittelt werden und angemessene Maßnahmen gegen jene ergriffen werden können, die für die Misshandlung der birmesischen Flüchtlinge verantwortlich sind;
5. fordert die thailändische Regierung auf, dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge unverzüglich ungehinderten Zugang zu den festgehaltenen Rohingya-Bootsflüchtlingen zu gewähren, damit festgestellt werden kann, welchen Schutz sie benötigen; fordert die thailändische Regierung gleichzeitig auf, die UN-Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Protokoll von 1967 zu unterzeichnen;
6. betont, dass die Frage der Bootsflüchtlinge, die Thailand und andere Länder betrifft, ein regionales Problem darstellt; würdigt die Bemühungen der thailändischen Regierung um die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Nachbarn in der Region zur Lösung der Frage der Rohingya; begrüßt in diesem Zusammenhang das Treffen zwischen Außenminister Kasit Piromya und den Botschaftern Indiens, Indonesiens, Bangladeschs, Malaysias und Birmas, das am 23. Januar stattgefunden hat; fordert die Mitglieder der ASEAN und vor allem den thailändischen Vorsitz auf, sich für eine dauerhafte Lösung dieses seit langem bestehenden Problems einzusetzen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung des Königreichs Thailand, der Regierung Birmas, dem Generalsekretär der ASEAN, dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.